

Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für das Schwimmbad der Stadt Lindenfels

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51, und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) und § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lindenfels am 24. Januar 2013 folgende Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für das Schwimmbad beschlossen:

§ 1 Gebühren

Für die Inanspruchnahme des Freibades der Stadt Lindenfels werden nachstehende Gebühren erhoben:

1. Eintrittskarten (zum einmaligen Besuch am Lösungstag)

Erwachsene	4,00 €
Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren bis einschließlich 17 Jahre	2,00 €
Schüler ab 18 Jahre , Auszubildende, Studenten, Dienstleistende nach dem Bundesfreiwilligendienst- gesetz, schwerbehinderte Menschen gegen Vorlage des Nachweises	2,50 €

2. Dauerkarten für die Dauerbenutzung während der Badesaison:

Erwachsene	55,00 €
Kinder einer Familie (von 6 – 17 Jahre)	
1. Karte	30,00 €
2. Karte	20,00 €

Jede weitere Karte für Kinder einer Familie (6 – 17 Jahre)
ist kostenfrei.

Schüler ab 18 Jahre , Auszubildende, Studenten, Dienstleistende nach dem Bundesfreiwilligendienst- gesetz, schwerbehinderte Menschen gegen Vorlage des Nachweises	30,00 €
--	---------

Familienkarte

Für Familien mit gemeinsamer Sorge für Kinder bis einschließlich 17 Jahre (mit entsprechendem Nachweis)	90,00 €
Alleinstehende mit Kindern bis einschließlich 17 Jahre	70,00 €

3. Dutzendkarte für zwölfmaliges Betreten des Schwimmbades

Erwachsene 40,00 €

Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren bis einschließlich 17 Jahre,
Schüler, Auszubildende, Studenten, Dienstleistende nach dem Bundes-
freiwilligendienstgesetz, schwerbehinderte Menschen gegen Vorlage
des Nachweises 20,00 €

Schüler ab 18 Jahre , Auszubildende, Studenten,
Dienstleistende nach dem Bundesfreiwilligendienst-
gesetz, schwerbehinderte Menschen gegen Vorlage
des Nachweises 25,00 €

Die Dutzendkarte ist gültig in dem Jahr, in dem die Karte erworben wurde und in dem darauf folgenden Jahr.

Die Jahreskarte (Dauerkarte) wird vor Beginn der Saison ab 1.3. – 15.4. des Jahres zu einem um 5 % ermäßigten Preis verkauft.

§ 2

Sonstige Gebühren

Pfand für einen Garderobenschrankschlüssel 5,00 €

§ 3

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Lindenfels, den 24. Januar 2013

Der Magistrat
In Vertretung

gez. Schneider
1. Stadtrat